

Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätte Herz Jesu Eckenheim



**Aufwachsen
in sicheren
Beziehungen
und vertrauter
Umgebung**



Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitungsrunde St. Franziskus	1.0	3/2021	1

Inhaltsverzeichnis

1) Institutionelles Schutzkonzept / Kultur der Achtsamkeit ...	3
2) Risikoanalyse der Kindertagesstätte Herz Jesu	6
3) Verhaltenskodex.....	9
4) Partizipation von Kindern / Beschwerdewege / Kommunikation	17
Beschwerdewege.....	18
Kommunikation	18
5) Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen	21
6) Personalauswahl.....	22
7) Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung.....	24
8) Qualitätsmanagement (QM)	25
9) Kontaktdaten, Beratung und Hilfe in Frankfurt.....	26
10) Literatur	29

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	2

1) Institutionelles Schutzkonzept / Kultur der Achtsamkeit

Die Leitungen der 6 Kindertagesstätten in der Pfarrei St. Franziskus und deren Trägervertretung erarbeiteten gemeinsam ein Institutionelles Schutzkonzept welches für alle Kindertagesstätten gilt, die in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus sind. Die Risikoanalyse ist auf jede Kindertagesstätte und deren individuellen Gegebenheiten erarbeitet und angepasst worden. Als Arbeitshilfe wurde die Handreichung zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten vor Ort des Bistums Limburg in der Fassung vom 08. April 2018 verwendet.

Das Institutionelle Schutzkonzept stellt einen ganzheitlichen, systemorientierten Ansatz der Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch dar, der die gebündelten Bemühungen eines Trägers zu diesem Thema aufzeigt und miteinander in Beziehung setzt. Die einzelnen Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem wirkungsvollen Gesamtzusammenhang. Ziel des Prozesses der Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, in den Einrichtungen, Pfarreien und Verbänden sichere Orte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene zu schaffen. Zudem werden für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Handlungs- und Verhaltensstandards erarbeitet, die einen reflektierten Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen ermöglichen und regeln, sowie „Notfallpläne“ entwickelt. Das Schutzkonzept zum Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII gibt es bereits im Bistum Limburg und ist gültig für alle kirchengemeindlichen Kindertageseinrichtungen. Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII schreibt der Gesetzgeber im Fall von vermuteter Kindeswohlgefährdung bei einem Kind die individuelle Bewertung der Gefährdungslage durch Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung vor.

Kindeswohl: Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht und aus der EU-Grundrechtscharta bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung umfasst. Zu Kindeswohlgefährdung zählen hier neben sexualisierter Gewalt alle Folgen von häuslicher Gewalt, körperlicher und psychischer Misshandlungen sowie körperliche und emotionale Vernachlässigungen. Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Kenntnis oder Vermutung von Kindeswohlgefährdung zu handeln. Die Einrichtungen müssen hierfür entsprechend Sorge tragen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	3

Die verschriftlichten Schutzkonzepte zum Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII stellen eine Handlungsempfehlung für unsere Kindertagesstätten bei der Bearbeitung und der Handlungsweisen bei einzelnen, vermuteten Fällen auf Kindeswohlgefährdung vor Ort dar. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) in der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist ein neues Instrument der Präventionsarbeit. Hier geht es darum, in den Pfarreien, Institutionen und Einrichtungen sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene zu schaffen. Unabhängig von einem tatsächlichen Fallaufkommen sind die Einrichtungen dazu aufgefordert, gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern zu prüfen, ob ihre Maßnahmen zur Prävention ausreichend sind.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird als ein Teil der pädagogischen und pastoralen Konzeption der Institution veröffentlicht und sichert den systemischen Ansatz von Präventionsarbeit vor Ort. Es geht also nicht um eine Bewertung von Einzelfällen, sondern allgemein um Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes in unseren Einrichtungen. Beide Schutzkonzepte haben ihre Berechtigung und müssen in Institutionen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen verankert sein.

- Schutzkonzepte ermöglichen eine reflektierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen.
- Schutzkonzepte dienen der Orientierung und Sicherheit sowohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, als auch von Leitungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eltern.
- Schutzkonzepte signalisieren nach innen und außen, dass mit dem Thema Prävention auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird.
- Schutzkonzepte schaffen Transparenz und Vertrauen.
- Schutzkonzepte helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern bzw. aufzudecken und zu thematisieren.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	4

- Die Erstellung von Schutzkonzepten ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Ziel, eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und des Respekts einzuführen und zu fördern.

Das Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Etablierung der **Kultur der Achtsamkeit** im Alltag von Kindertagesstätten im Sinne eines umfassenden und professionellen Kinder- und Jugendschutzes.

INTERVENTIONSPLAN - Grundhalt: Wertschätzung und Respekt

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Personalauswahl und -entwicklung
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren
- Verhaltenskodex

Prävention wird so eine Grundaufgabe der Kinder und Jugendarbeit und ist bei allen Maßnahmen und Angeboten der Institution ein fester Bestandteil.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	5

2) Risikoanalyse der Kindertagesstätte Herz Jesu

Die Kindertagesstätte Herz Jesu betreut 90 Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung in vier Kindergartengruppen mit jeweils 20 Kindern und einer Krippengruppe mit 10 Kindern. Die Kinder werden an fünf Tagen in der Woche von 7:00 bis 16:30 Uhr betreut. Die Leitung der Einrichtung ist vom Kinderdienst freigestellt und wird von der ständig stellvertretenden Leitung in ihren Aufgaben unterstützt. Die Kinder werden von pädagogischen Fachkräften, Erzieherinnen, Auszubildenden und Praktikanten betreut. Des Weiteren gibt es in der Einrichtung eine Bürokraft, zwei Hausmeister, eine Hauswirtschaftskraft und zwei Reinigungskräfte.

- Die Mitarbeitenden und die Leitung erarbeiteten in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen und den monatlichen Supervisionen einen Verhaltenskodex und ein sexualpädagogisches Konzept. Beides wird mehrmals im Jahr thematisiert und reflektiert bzw. bei Bedarf überarbeitet. Alle drei Jahre findet für die Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention und Schutzauftrag § 8 a statt.
- Der Träger unterstützt den Prozess der Erarbeitung des Verhaltenskodex, kontrolliert gemeinsam mit der Leitung die Einhaltung, die Umsetzung und eine Transparenz für Eltern.
- Die Arbeitsfeldstrukturen sind den Mitarbeitenden bekannt und die Aufgaben sind klar geregelt gemäß den vom Bistum angefertigten Arbeitsfeldbeschreibungen für Leitung, stellvertretende Leitung, pädagogisches Personal. Es gibt eine Liste mit Zuständigkeiten der Mitarbeitenden, die regelmäßig aktualisiert wird. Prozessbeschreibungen werden fortlaufend gemeinsam erarbeitet.
- Der Führungsstil der Leitung wird von den Mitarbeitenden als transparent empfunden. Dabei übernimmt die Leitung Verantwortung und interveniert, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird. Es finden Gespräche mit den Beteiligten statt und es erfolgt eine Information an den Träger.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	6

- Der Umgang mit den Mitarbeitenden und unter den Mitarbeitenden ist achtsam und stellt eine gute Balance zwischen Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen dar. So findet z. B. ein gegenseitiges aufeinander Achten, z. B. bei Krankheiten und Überstunden usw., statt.
- Transparenz: Die Mitarbeitenden treffen Absprachen über den Tagesablauf, Projekte und Vorhaben mit den Kindern. Diese werden den Eltern transparent weitergegeben.

Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe mit erhöhten Risiken:

Risiko Personalnotstand:

Aufgrund verschiedener Gründe (Krankheit, Urlaub, Fortbildungen usw.) kann es zu personellen Engpässen kommen:

- Mitarbeitende befinden sich in Stresssituationen
- Personeller Engpass führt zu geringerem Austausch unter den Mitarbeitenden, der Leitung und mit den Eltern
- Nicht alle Mitarbeitenden nehmen an den Teamsitzungen teil, Informationen werden verspätet oder gar nicht zur Kenntnis genommen.

Risiko bauliche Gegebenheiten – Rückzugsorte und Verstecke:

- Unsere Kindertagesstätte hat spezifische bauliche Gegebenheiten, wo Kinder auch alleine (unbeobachtet) spielen können und dürfen. Dies geschieht auf „Vertrauensbasis“ und es findet eine regelmäßige Kontrolle und Reflektion statt.

Risiko 1:1 Situation:

- Unter 1:1 Situationen versteht man besonders sensible Situationen, wie z. B. beim Wickeln, bei der Einzelförderung, wenn ein Kind verletzt ist oder Trost braucht, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung. Bei 1:1 Situationen kann zwischen dem Kind und dem Mitarbeitenden ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen, welches nicht ausgenutzt werden darf.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	7

- Die Arbeit jedes Mitarbeitenden ist für die Kollegen transparent. Es gibt Absprachen über den Tagesablauf, Projekte und Vorhaben mit den Kindern. Zwischen den Mitarbeitenden hat sich ein gegenseitiges Vertrauen entwickelt. Nach „seltsam“ anmutenden Situationen werden die betreffenden Mitarbeitenden auf das jeweilige Verhalten und Handeln angesprochen und es erfolgt eine gemeinsame pädagogische Reflektion.
- Eine Aufarbeitung im Rahmen der Supervision ist möglich

Risiko einrichtungsfremde Personen bewegen sich frei im Haus:

In der Regel meldet sich jede einrichtungsfremde Person im Büro bei der Leitung an und wird von dieser oder von einem Mitarbeitenden zu entsprechendem Einsatzort begleitet. Alle Mitarbeitenden werden über die Anwesenheit von einrichtungsfremden Personen im Haus informiert. Bewegt sich eine fremde Person im Haus, wird diese von den Mitarbeitenden angesprochen und begleitet.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	8

3) Verhaltenskodex

Ziele des Verhaltenskodex

Klare und transparente Regeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesstätte sollen dazu beitragen:

- Eine Haltung zu fördern und zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.
- Kinder vor Grenzverletzungen und vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben.
- Einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität und Pädagogik in der Einrichtung zu verbessern.
- Das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Einrichtung wach zu halten.

Die Regelungen im Verhaltenskodex sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und neue Kollegen und Kolleginnen werden hier eingeführt. Die Wirksamkeit unserer Regelungen wird in den Teamsitzungen immer wieder überprüft und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Trägerverantwortlichen angepasst.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Gerade durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden.

In unserer Einrichtung gibt es hierfür folgende Regelungen:

- Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.
- Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	9

- Wir haben eine bewusst gute und freundliche Wortwahl zu unserem Gegenüber, leben diese selbst vor und setzen uns dafür ein.
- Unsere Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen und nicht mit selbstgegebenen Spitznamen oder Verniedlichungen. Spitznamen, die in der Familie genutzt werden, werden nicht automatisch übernommen.
- Wir versuchen alle Fragen der Kinder gemäß ihrer Entwicklung zu beantworten und geben ihnen Worte für Gegenstände, Körperteile und Empfindungen. Hierbei werden die Körperteile richtig benannt. Kindgerechtes Wissen und sich ausdrücken zu können sehen wir als Prävention, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und entsprechend reagieren können.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Ironie, Sarkasmus, Bloßstellungen oder eine sexualisierte Sprache. Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.
- Wir ermutigen die Kinder, Erlebtes zur Sprache zu bringen und sich Hilfe zu holen, wenn sie Unterstützung benötigen. Vor allem, Geheimnisse, die belasten sollen nicht geheim bleiben.
- Alle Mitarbeitenden achten auf angemessene Kleidung.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich entsprechend.
- Unsere Regeln gelten für Kinder wie Erwachsene gleichermaßen.

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Verantwortlich hierfür ist immer der Erwachsene.

In unserer Einrichtung gibt es hierfür folgende Regelungen:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten und Körperpflege finden nur in den dafür vorgesehenen von außen zugänglichen Räumlichkeiten statt.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	10

- Es werden keine Räumlichkeiten abgeschlossen in denen sich Kinder und Erwachsene gemeinsam aufhalten (auch keine in denen sich Kinder alleine aufhalten).
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen / -kontakte zu betreuten Kindern bzw. deren Familien sind offenzulegen. Ebenso gilt dies für private Dienstleistungen (unabhängig von Bezahlung).
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen thematisiert werden.
- Spiele, Methoden, Übungen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Private Sorgen und Probleme von Mitarbeitenden haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z. B. als thematischer Anknüpfungspunkt).
- Aktuelle Themen werden alters- und entwicklungsentsprechend mit den Kindern angesprochen, besprochen und umgesetzt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur Begegnung und pädagogischen Arbeit mit Kindern. Die Beziehungsaufnahme von Kindern ist vielfältig, bei jüngeren Kindern spielt hierbei der Körperkontakt eine größere Rolle. Das Bedürfnis nach Nähe ist von Kind zu Kind unterschiedlich. Entscheidend ist, dass der Körperkontakt altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Für die Grenzachtung ist immer der Erwachsene verantwortlich, auch wenn Impulse nach „zu viel“ Nähe evtl. von Kindern ausgehen. Wir stärken die Kinder in der Wahrnehmung ihrer eigenen Grenzen und unterstützen sie ihre Rolle zu finden und zu erkennen, welches Verhalten von Erwachsenen angemessen ist und welches nicht.

In unserer Einrichtung gibt es hierfür folgende Regelungen:

- Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	11

- Körperliche Nähe ist zulässig, wenn
 - die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder zu jeder Zeit entspricht, Mitarbeitende bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen;
 - sich Mitarbeitende damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen;
 - Kinder weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
 - Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.

Beachtung der Intimsphäre

Als Intimsphäre (lateinisch intimus „zu innerst“, und gr. sphaira „Hülle“) bezeichnet man die intimsten, innersten bzw. persönlichsten Gedanken und Gefühle (der Bundesgerichtshof definiert sie als die „innere Gedanken und Gefühlswelt und den Sexualbereich“). Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir geben uns klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre bei Kindern als auch unter den Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

In unserer Einrichtung gibt es hierfür folgende Regelungen:

- Mitarbeitende ziehen sich nicht im selben Raum mit den Kindern um.
- Neue Mitarbeitende sollen die Kinder erst kennenlernen, bevor sie pflegerische Handlungen übernehmen.
- Sanitärräume werden während der Öffnungszeit nur von pädagogischem Personal betreten. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten beim pädagogischen Personal an.
- Bei pflegerischen Handlungen (z. B. Wickeln) wird die individuelle Grenze und die Intimsphäre der Kinder respektiert.
- Bei „Erste Hilfe“ Maßnahmen, wird die Versorgung altersentsprechend erklärt und richtet sich nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes und der Erste-Hilfe-Schulung. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall werden die Sorgeberechtigten mit einbezogen, bzw. ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	12

- Wir dulden keine Handlungen, bei denen einem anderen Kind Schmerz oder ein andersartiger Schaden zugefügt wird. Wir schützen die körperliche Integrität der Kinder.
- Körperliche Kontakte und Erforschungen lassen wir nur zu, wenn die beteiligten Kinder aus eigenem Willen zustimmen.
- Wir dulden keine Handlungen, bei denen Macht und Abhängigkeit eine Rolle spielt.
- Wir ermöglichen den Kindern Intimität und Privatheit im Umgang mit ihrem eigenen Körper.

Geschenke und Begünstigungen

Geschenke und Begünstigungen gehören in der Regel nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die eine Entwicklung bei Kindern zu einem freien Menschen unterstützen. Vergünstigungen, Begünstigungen und Geschenke, schaffen Raum für emotional verpflichtende Abhängigkeit vom anderen. Für Kinder, die ja auf dem Entwicklungsweg sind sich von Abhängigkeiten zu lösen und selbstständig zu werden, wirkt dies wie ein Bremsklotz auf ihrem Lebensweg. Das auftretende Gefühl „man ist dem anderen etwas schuldig“, fördert eine Beziehung, in der Macht und Abhängigkeit eine entscheidende Rolle spielt.

In unserer Einrichtung gibt es hierfür folgende Regelungen:

- Größere Spenden dürfen nur an die Kindertagesstätte direkt gemacht werden.
- Geschenke einzelner Kinder oder deren Angehörige an Mitarbeitende dürfen nur angenommen werden, wenn diese ein Verhältnismäßigkeit (Anlass – Geschenk) entsprechen. Alle Geschenke werden dem Team und der Leitung transparent gemacht.
- Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, statt einzelne Personen zu beschenken, ihre Spende der ganzen Gruppe zukommen zu lassen (Hierüber werden die Eltern informiert).
- Geschenke von einzelnen Mitarbeitenden an Eltern werden unterlassen. Ausgenommen davon bleiben Geschenke der Kita an z. B. Ehrenamtliche oder Elternbeirat, wenn diese einem angemessenen Rahmen entsprechen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	13

- Mitarbeitende unterlassen die Verteilung von kleinen privaten Geschenken und Aufmerksamkeiten (Sammelkarten, Sticker usw.) an die Kinder.

Umgang mit Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken gehört in der heutigen Zeit zum alltäglichen Handeln. Ein professioneller Umgang mit diesen Medien ist besonders bei Kindern im ersten Lebensjahrsiebt wichtig. Hier gilt es genau abzuwägen, wann der Einsatz eines digitalen Mediums in diesem Alter entwicklungsfördernd ist und ob er nicht durch andere Angebote, die die Kinder vielfältiger anregen, ersetzt werden kann.

In unserer Einrichtung gibt es hierfür folgende Regelungen:

- Medien werden in unserer Einrichtung nur im positiven Sinne und zu geplanten pädagogischen Zwecken eingesetzt.
- Mitarbeitende pflegen einen geplanten verantwortungsbewussten Internetkontakt mit den Familien der Einrichtung (Elterngespräche über Videokonferenz, Email). Sie grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten Kinder und deren Familien grundsätzlich ab (z. B. Freundschaftsanfragen bei Facebook). Es wird darauf geachtet, dass die offiziellen Dienstwege eingehalten werden.
- Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand weder gefilmt noch fotografiert werden.
- Es sind keine Bilder von Kindern der Einrichtung auf privaten Geräten der Mitarbeitenden.
- Private Handys werden in unserer Einrichtung von Mitarbeitenden nur in Notfällen benutzt.
- Alle Mitarbeitenden sind zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken verpflichtet.

Verhalten bei Ausflügen und Übernachtungen

Ausflüge und Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Die Verantwortlichen sind sich der damit verbundenen Verantwortung

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	14

bewusst. Bei einer Übernachtung wird im Vorfeld mit den Personensorgeberechtigten gesprochen (Besonderheiten, Rituale beim Einschlafen usw.) und die schriftliche Zustimmung eingeholt.

In unserer Einrichtung gibt es hierfür folgende Regelungen:

- Die Einrichtungsleitung weiß über alle Aktivitäten Bescheid.
- Ausflüge werden im Vorfeld den Eltern angekündigt.
- Ausflüge mit Übernachtung werden mit den Eltern im Vorfeld besprochen.
- Klare Regeln werden mit den Kindern abgesprochen.
- Außerordentliche Aktionen werden immer von ausreichend Personal begleitet.
- Die Mitnahme eines Mobiltelefons, der Notfalltasche und der Notfallkontakte der Kinder ist zwingend erforderlich.
- Fremde Personen, die sich den Kindern gegenüber in auffälliger Weise verhalten oder nähern, sind anzusprechen und um Unterlassung zu bitten. Die Leitung ist darüber zu informieren, so dass gegebenenfalls die nötigen Schritte (Information an die zuständige Polizei, Träger usw.) eingeleitet werden können.

Konsequenzen / Vorgehensweisen bei Nichteinhaltung von Absprachen und Regeln

Das nicht Einhalten von Absprachen und Regeln hat Konsequenzen. Diese sind transparent zu machen, sind zeitlich begrenzt und zielen darauf, die Kinder durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen.

In unserer Einrichtung gibt es hierfür folgende Regelungen:

- Konsequenzen und Regeln werden im Team erarbeitet, den Kindern erklärt und eventuelle Änderungen mit den Kindern vorgenommen, so dass sie im Einvernehmen mit den Kindern gelten und sie für die Kinder nachvollziehbar und sinnvoll sind. Nach der Besprechung mit den Kindern werden die Regeln noch einmal im Team kommuniziert und sind dann gültig.
- Die Nichteinhaltung von Absprachen und Regeln hat Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Sie müssen nachvoll-

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	15

ziehbar und dem Entwicklungsstand des Kindes und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent erfolgen und sachlich ruhig erklärt werden.

- Konsequenzen und Regeln werden den Mitarbeitenden wie den Kindern immer wieder transparent gemacht.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Generell bewegen wir uns im Rahmen der geltenden Regeln in unserem Haus. Wir beachten den Verhaltenskodex und besprechen diesen jährlich oder nach Bedarf im Team. Mitarbeitende werden bei der Einstellung über den Verhaltenskodex und das Institutionelle Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt.

- In unserer Einrichtung gelten hierfür folgende Regelungen:
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in den Teambesprechungen und Supervisionen.
- Zur fachlichen Unterstützung steht den Gruppenteams, sowie den einzelnen Mitarbeitenden regelmäßig und bei Bedarf eine Supervision / Coaching zur Verfügung.
- Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Mitarbeitende machen eine eigene Übertretung des Verhaltenskodex der Einrichtungsleitung transparent.
- Übertretungen des Verhaltenskodex von anderen Mitarbeitenden werden der Einrichtungsleitung transparent gemacht.
- Wir gehen wertschätzend miteinander um und bringen Übertretungen zur Sprache.
- Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit auch gegenüber Fehlern.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	16

4) Partizipation von Kindern / Beschwerdewege / Kommunikation

Partizipation

Partizipation im Kindergarten bedeutet, dass eine Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kitaalltag stattfindet. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Die Kinder lernen dabei, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren. Sie werden aktiv und intensiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Partizipation fördert die Haltung, sich für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft zuständig zu fühlen.

Partizipation für Krippenkinder heißt bei uns:

- Die Kinder werden an den Dingen beteiligt, die sie betreffen
- Die Zeit mit den Kindern ist von besonderer Qualität gekennzeichnet
- Die Fähigkeiten zur teilweise non- verbalen Kommunikation wird wahrgenommen und akzeptiert
- Die Kinder werden als ganzheitliche Persönlichkeiten gesehen, die sich auf verschiedenen, miteinander verbundenen Entwicklungsebenen entwickeln
- Ihre Themen sind u.a.: Essen, Trinken, Wickeln, Schlafgestaltung, Bewegung, Fortbewegung, Sprache

Partizipation für Kindergartenkinder heißt bei uns:

- Die Kinder werden Projektbezogen beteiligt.
- Je älter die Kinder werden, desto weniger Vorgaben werden geliefert.
- Die Kinder wachsen im Laufe der Zeit in ihrer Verantwortung.
- Es darf auch mal schiefgehen.
- Der Morgen- oder Mittagskreis ist ein verlässliches Gremium, indem Entscheidungen getroffen werden können.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	17

Beschwerdewege

Beschwerden und Anregungen verstehen wir als einen normalen Teil unserer Arbeit und als Chance, Unzufriedenheit abzubauen und Bindung zu Eltern und Kindern zu sichern. Wir analysieren und prüfen unser pädagogisches Handeln. Im Rahmen unserer Möglichkeiten können wir dann diese Fehlerquellen, wenn es welche gibt, abstellen.

Für unsere Kinder:

- Gibt es jederzeit im Alltag oder im Morgen-/ Mittagkreis die Möglichkeit sich vertrauensvoll zu beschweren. Wir nehmen die Beschwerden in unsere Gruppenbesprechungen und in die Teamsitzung mit auf.

Für unsere Eltern:

- Die Eltern haben die Möglichkeit sich mit Beschwerden an die Fachkräfte, die Leitung oder den Träger zu wenden. Der Elternbeirat ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Kita und darf auch hinzugezogen werden.
- Wir behandeln alle Beschwerden vertraulich und sind bemüht unser Handeln zu erklären und ggf. anzupassen. Offenheit, Akzeptanz und Transparenz ist uns in der Elternarbeit wichtig. Wir bearbeiten Beschwerden konstruktiv.
- Beschwerden und ihre Konsequenzen werden dokumentiert. Eine Beschwerde kann einen Prozess verändern. Eine Korrekturmaßnahme sichert die dauerhafte Abstellung eines Fehlers.

Kommunikation

Kommunikation innerhalb des Teams bei Beschwerden- QM

- Teamsitzungen: Der Austausch von Informationen und Beschwerden unter dem pädagogischen Personal findet in der wöchentlichen Teamsitzung statt. Die Themen werden innerhalb der Woche gesammelt und liegen jedem Mitarbeitenden vor, ebenso wird Protokoll über die einzelnen Ergebnisse der Besprechungspunkte geführt. Mitarbeitende, die nicht an der Teamsitzung teilnehmen sind verpflichtet sich um die Informationen zu kümmern und die Sitzungsprotokolle nachzulesen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	18

- Flurgespräche oder ähnliches bieten die Möglichkeit zum gruppenübergreifenden Austausch der Mitarbeitenden untereinander.
- Offene Kommunikations- und Streitkultur: Jeder darf in wertschätzender Form sagen was ihm nicht gefällt. Unterschiedliche Meinungen und Konflikte werden nicht vor den Kindern besprochen. Rückmeldungen sollen sachlich und konstruktiv, wie auch in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen.
- Offene Fehlerkultur: In der Einrichtung wird eine offene Fehlerkultur gelebt, welche auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Fehler werden als Möglichkeit des Lernens und der Entwicklung wahrgenommen. Im Haus gilt die Abmachung: Jeder darf Fehler machen, jeder sollte zu seinen Fehlern stehen.
- Mitarbeitervertretung (MAV): Die Mitarbeitenden können sich bei Fragen jederzeit an die MAV wenden. Die MAV informiert über aktuelle Veränderungen die Mitarbeitende betreffen.

Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und Umgang mit Beschwerden

Wir versuchen unsere Arbeit für die Eltern jederzeit transparent zu gestalten.

Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten findet gezielt statt:

- Aushändigung des Kita-ABC beim Aufnahmegespräch
- Erst- und Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Direkter Kontakt bei der Übergabe des Kindes
- Tür- und Angelgespräche
- Elterninfobriefe
- Aushänge
- Gruppennachmittage und Elternabende
- Beschwerde- und Anregungsbogen
- Direkte Information der Kita-Leitung bzw. der Mitarbeitenden
- Mitarbeit im Kita-Beirat

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	19

Kommunikation mit den Kindern im Umgang mit Beschwerden

Die Einrichtung arbeitet nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Im Rahmen der Partizipation dürfen Kinder ihre Meinung frei äußern und sie vertreten. In unserer Kita ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder das Recht haben sich zu beschweren. Wir ermutigen Kinder ihre Meinung zu sagen und helfen ihnen ihre „Beschwerden“ in Worte zu fassen. Genau dieses kann Kinder eventuell auch vor Übergriffen schützen. Den Mitarbeitenden ist dies bewusst und sie sind jederzeit für die Anliegen der Kinder offen.

Die Kommunikation mit den Kindern findet gezielt statt:

- Beim täglichen Morgen-/Mittagskreis: Er ist ein festes Instrument für die Kinder Beschwerden einzubringen. Hier werden alle Anliegen, die die Gesamtgruppe aber auch einzelne Kinder betreffen, besprochen und nach Lösungen gesucht.
- Im persönlichen Gespräch mit dem Mitarbeitenden hat das Kind die Möglichkeit Beschwerden zu äußern.
- Befragung der Kinder zu bestimmten aktuellen Themen
- Bei Kinderkonferenzen: Themen entstehen aus der sensiblen Beobachtung der Kinder und Kinder können auch ihre Themen spontan einbringen.
 - Welche Spielmaterialien benötigt ihr?
 - Welche Ausstattung der Räume wünscht ihr euch?
 - Welche Themen sind in der Gruppe aktuell?
 - Was soll auf dem Speiseplan stehen?

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	20

5) Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Im Falle einer Vermutung stehen uns zur weiteren Klärung u. a. die insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII zur Verfügung, externe Fachberatungsstellen, der Caritasverband und das Dezernat Kinder, Jugend und Familie des Bistums Limburg.

Im Falle eines Verdachtes handeln wir gemäß der Interventionsordnung des Bistums Limburg „Ordnung zur Prävention von Missbrauch an Minderjährigen“. Bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kita, wird der Träger und die Fachberatung im Caritasverband informiert. Alle weiteren Schritte (Einbeziehen einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“, eventuell arbeitsrechtliche Vorgehen, Information des Stadtschulamtes, Information des Präventionsbeauftragten des Bistums) erfolgen in Absprache zwischen Träger und Caritasverband.

Zu verwendende Prozess- und Dokumentationsvorlagen im Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg:

Anlage 1: Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren

Anlage 2.1: Prozessbeschreibung Auslöser Kita in der Kita

Anlage 2.2: Prozessbeschreibung Auslöser Extern

Anlage 2.3: Auslöser Mitarbeitende

Anlage 3: Falldokumentation

Anlage 4: Mitteilung an das Jugendamt gemäß §8aSGB VIII

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	21

6) Personalauswahl

Die Präventionsordnung des Bistums legt wichtige Grundlagen für den Bereich Personalauswahl und -entwicklung fest. Dazu gehören die Notwendigkeit des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, die Selbstverpflichtungserklärung und die Platzierung des Themas Prävention in der Personalarbeit von Anfang an. Darüber hinaus ist der Bereich auf der Ebene der Einrichtung / Pfarrei / des Verbandes hin konkretisiert und Verantwortlichkeiten sind abgesprochen.

Die grundsätzlichen Regelungen zur Personalauswahl finden sich in den Paragraphen 4, 5 und 6 der Präventionsordnung des Bistums Limburg (www.praevention.bistum-limburg.de, Amtsblatt 2010, Seite 420-424)

Die Einrichtungsleitung und ggf. der Trägervertreter führt Bewerbungsgespräche durch und es finden Hospitationen in der Einrichtung statt.

Die Einrichtungsleitung informiert neue Mitarbeitende über das Institutionelle Schutzkonzept.

§ 4 Persönliche Eignung:

Die aus dieser Ordnung verpflichteten Kirchlichen Rechtsträger haben dafür zu sorgen, dass die in ihren Einrichtungen beschäftigten Personen diese Ordnung kennen und danach handeln. Soweit diese Ordnung Maßnahmen der Schulung bzw. Aus- oder Fortbildungen vorschreibt, haben die Kirchlichen Rechtsträger diese durchzuführen und die Durchführung in geeigneter Form zu dokumentieren. Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie – der Position und Aufgabe angemessen -in weiteren Personalgesprächen. In der Aus -und Fortbildung ist sie Pflichtthema. Personen im Sinne von § 2 Abs. 4 dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 genannten Straftat verurteilt worden sind.

§ 5 Erweitertes Führungszeugnis:

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 4 haben sich kirchliche Rechtsträger von haupt- und nebenamtlich tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 2 Abs. 4 bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Ab-

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	22

stand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, sowie der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Besteht eine sozialrechtliche Vereinbarung mit den kommunalen Leistungsträgern über die Einholung von Führungszeugnissen bei ehrenamtlich tätigen Personen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, so hat sich der kirchliche Rechtsträger abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes dieser Person mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der kirchliche Rechtsträger, soweit keine Kostenübernahme durch staatliche Stellen erfolgt. Bestehen Vereinbarungen mit kommunalen Leistungsträgern über die Einholung von Führungszeugnissen bei Mitarbeitern gem. § 2 Abs. 4, die in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen eingesetzt werden, gelten die in diesen Vereinbarungen genannten Voraussetzungen und Fristen.

§ 6 Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung:

Alle kirchlichen Rechtsträger haben sich von den Mitarbeitern gem. § 2 Abs. 4 einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 2 Absatz 2 genannten Straftat verurteilt und auch insoweit keine Kenntnis über ein gegen sie eingeleitetes Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren hat. Diese Selbstauskunftserklärung ist Teil der zu unterzeichnenden Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Limburg. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Selbstverpflichtungserklärung hat dem vom Bistum Limburg vorgegebenen Muster gemäß der Anlage zu dieser Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung zu entsprechen. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden. Die Selbstverpflichtungserklärung ist von den Personen gem. § 2 Abs. 4 durch Unterzeichnung anzuerkennen. Die Unterzeichnung ist verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Dies ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gem. § 2 Abs. 4 mitzuteilen. Nähere Informationen und Handreichungen finden Sie unter

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	23

7) Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

Der Bereich der Aus- und Fortbildung ist grundsätzlich in der Präventionsordnung des Bistums Limburg geregelt.

www.praevention.bistumlimburg.de

§ 2 Begriffsbestimmung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

§ 10 Aus- und Fortbildung

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen im Sinne von § 2 Abs. 4 ist.

Dies erfordert insbesondere den Erwerb von Kenntnissen über:

- angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswegen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- notwendige und angemessene Hilfen für von mittelbarer und unmittelbarer sexualisierter Gewalt Betroffene einschließlich Institutionen
- sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen untereinander.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	24

Alle drei Jahre findet für die Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention und Schutzauftrag § 8 a statt.

Ziel der Fortbildung ist es, Mitarbeitende zu qualifizieren und zu stärken, diesem Schutzauftrag entsprechend im beruflichen Alltag handeln zu können.

Dazu gehört:

- Eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen
- Entsprechende Interventionsschritte zu entwickeln
- Hilfe und Unterstützung für das Kind/die Familie einzuleiten

8) Qualitätsmanagement (QM)

Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) wird das vorliegende Schutzkonzept regelmäßig auf seine Inhalte, seine Umsetzung kontrolliert und ggfls. gemeinsam mit dem Träger angepasst bzw. weiterentwickelt.

Es ist geplant, dass eine Kontrolle alle zwei Jahre erfolgt. Innerhalb dieser Zeit findet ebenfalls ein Elternabend zu dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt statt, so dass die Rückmeldungen der Eltern in den Evaluationsprozess mit einfließen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	25

9) Kontaktdaten, Beratung und Hilfe in Frankfurt

Erziehungsberatung Frankfurt am Main

Haus der Volksarbeit e.V.
Zentrum für Beratung, Erziehung und
Bildung
Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frank-
furt a. M.
Telefon: 069 / 15 01 125
erziehungsberatung@hdv-ffm.de
www.hdv-ffm.de

Internationales Familienzentrum e.V.

Düsseldorfer Str. 1-7, 60329 Frankfurt
a. M.
Telefon: 069 / 26 48 62 - 0
Fax: 069 / 26 48 62 -140
www.infofz-ev.de

Eltern- und Jugendberatung Stadtmitte
Frankfurt am Main

Caritasverband Frankfurt e. V.
Alte Mainzer Gasse 21, 60311 Frankfurt
a. M.
Telefon: 069 / 29 86 301
eb.stadtmitte@caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

Eltern- und Jugendberatung

Nordweststadt Frankfurt am Main
Caritasverband Frankfurt e.V.
Ernst-Kahnstraße 49a, 60439 Frankfurt
a. M.
Telefon: 069 / 95 82 17 0
eb.nordweststadt@caritas-frankfurt.de

Deutscher Kinderschutzbund

Bezirksverband Frankfurt e. V.
Comeniusstraße 37, 60389 Frankfurt
am Main
Telefon: 069 / 97 09 01 10
Fax: 069 / 97 09 01 30
dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de

Jugend- und Sozialamt

Frankfurter Kinder- und Jugendschutz-
telefon
Jugend- und Sozialamt Frankfurt am
Main
Eschersheimer Landstr. 241-249
60320 Frankfurt am Main
Tel. 0800.2010111 (gebührenfrei)
www.kinderschutz-frankfurt.de
Kinder-und-Jugendschutz@stadt-frankfurt.de

Sozialrathäuser

SRH Am Bügel, Ben-Gurion-Ring 110 a
60437 Frankfurt am Main
Tel. 069.212-38038, Fax 069.212-38090
Srh-ambuegel@stadt-frankfurt.de

SRH Bergen-Enkheim, Voltenseestr. 2
60388 Frankfurt am Main
Tel. 069.212-41211 -46427, Fax
069.212-41297
Srh-bergen-enkheim@stadt-frankfurt.de

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	26

SRH Bockenheim, Rödelheimer Str. 45
60487 Frankfurt am Main
Tel. 069.212-74304, Fax 069.212-39080
Srh-bockenheim@stadt-frankfurt.de

SRH Bornheim, Eulengasse 64
60385 Frankfurt am Main
Tel. 069.212-30547, Fax 069.212-30734
Srh-bornheim@stadt-frankfurt.de

SRH Dornbusch, Am Grünhof 10
60320 Frankfurt am Main
Tel. 069.212-70735, Fax 069.212-70687
Srh-dornbusch@stadt-frankfurt.de

SRH Gallus, Kriftelerstr. 84, 60326
Frankfurt am Main
Tel. 069.212-38189, Fax 069.212-40192
Srh-gallus@stadt-frankfurt.de

SRH Höchst, Palleskestr. 14, 65929
Frankfurt am Main
Tel. 069.212-45527, Fax 069.212-45758
Srh-hoechst@stadt-frankfurt.de

SRH Nordweststadt, Nidaforum 9
60439 Frankfurt am Main
Tel. 069.212-32274, Fax 069.212-32052
Srh-nordweststadt@stadt-frankfurt.de

SRH Sachsenhausen, Paradiesgasse 8,
60594 Frankfurt am Main
Tel. 069.212-33811, Fax 069.212-30735
Srh-sachsenhausen@stadt-frankfurt.de

Polizei

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Tel. 069.755-51308 Zentrale
Tel. 069.755-51330 (bis zum 13. Lebensjahr)
Tel. 069.755-51310 (ab dem 14. Lebensjahr)

Medizinische Kinderschutzambulanz der Uniklinik Frankfurt

Theodor-Stern-Kai 7
60596 Frankfurt am Main
Tel. 069.6301-5560 (Sekretariat)
Tel. 069.6301-5249 (24 Stunden)
kinderschutzambulanz@kgu.de
www.kinderschutzambulanz-frankfurt.de

Ambulante oder stationäre Untersuchung

von Kindern,
bei Verdacht auf Kindesmisshandlung,
Vernachlässigung oder Missbrauch.
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Institut für Psychologie
Varrentrappstr. 40-42
60486 Frankfurt am Main
Tel. 069.79826986, Fax 069.79823454
Vt-ambulanz@psych.uni-frankfurt.de
www.vta.uni-frankfurt.de

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	27

Psychotherapeutisches Behandlungs-
angebot

Clementinen Kinderhospital

Psychosomatik

Theobald-Christ-Str. 16

60316 Frankfurt am Main

Tel. 069.94992-0, Fax 069.94992108

info@ckhf.de

Deutscher Kinderschutzbund

Comeniusstr. 37

60389 Frankfurt am Main

Tel. 069.970901-0, Fax 069.970901-30

dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de

www.kinderschutzbund-frankfurt.de

Wildwasser e.V.

Beratungsstelle gegen sexuellen Miss-
brauch

Böttgerstr. 22

60389 Frankfurt am Main

Tel. 069.95502910, Fax 069.46003178

wildwasser-frankfurt@gmx.de

www.wildwasser.de

Sorgentelefon für Kinder- und Jugendli-
che

Tel. 0800.1110333 (gebührenfrei)

Frankfurter Kinderbüro

Schleiermacher Str. 7

60316 Frankfurt am Main

Tel. 069.212-39001, Fax 069.430247

www.frankfurt-kinderbuero.de

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	28

10) Literatur

- Kultur der Achtsamkeit, Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg (Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten vor Ort.) - Hrsg.: Bistum Limburg
- Recht, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas – Hrsg. Stadt Frankfurt am Main
- Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg, 5. Auflage, Arbeitshilfe Nr. 3 - Hrsg.: Bistum Limburg, Caritas Verband
- Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden im Bistum Limburg – Hrsg.: Bistum Limburg, Caritas Verband
- Leitfaden Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Kindertagesstätten im Bistum Limburg – Hrsg.: Bistum Limburg

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Leitner / Völkel	1.0	3/2021	29